

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlage 16/146

– Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlage 16/78

– Bericht der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) gibt auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation (*zugleich Tischvorlage; siehe auch Vorlage 16/211*) folgenden Einführungsbericht ab:

Vorab folgender Hinweis für all diejenigen, die leider nicht das Glück haben, Mitglied im Frauenausschuss zu sein: Sie können sich anhand der Tischvorlage auch über die hervorragenden Projekte, die wir im Bereich Emanzipation, der ebenfalls Teil des Einzelplans 15 ist, auf den Weg bringen und die ich jetzt nicht präsentieren werde, informieren.

Der Einzelplan 15 steht für vier Bereiche: die Gesundheitspolitik mit dem schon genannten Ziel, es menschlicher, sozialer und geschlechtergerechter auszugestalten, die Emanzipationspolitik für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung, die Pflegepolitik mit dem Ziel, Pflege vom Menschen aus zu denken, und die Alterspolitik mit dem Ziel, das Alter selbstbestimmt und lebenswert zu gestalten.

Der Einzelplan 15 hat ein Gesamtvolumen von 936,5 Millionen €. Allerdings ist hier eine globale Minderausgabe in Höhe von 14,1 Millionen € zu erbringen. Bundes- und landesgesetzliche Leistungen – unsere Pflichtleistungen – haben einen Umfang von 783,9 Millionen €. Die Personal-/Versorgungs- und Verwaltungsausgaben liegen bei 48,7 Millionen €. Die fachbezogenen Pauschalen betragen 11,7 Millionen €. Die Mittel für freiwillige und institutionelle Förderungen, also Ausgaben, mit denen man Politik wirklich gestalten kann, haben eine Höhe von 106,3 Millionen €.

Von 2010 bis heute haben wir in vielen Bereichen gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für die wesentlichen Aufgaben eine deutliche Steigerung der Mittel erreicht. Bei der Gesundheitsförderung ist der Ansatz in den letzten zwei Jahren von 31,1 Millionen € auf 43,8 Millionen € gestiegen. Die Steigerung der Mittel für die Krankenhausförderung sowie für den Maßregelvollzug fällt gering aus. Das Mehr an Aufgaben im Bereich „Pflege, Alter und demografische Entwicklung“ führt zu einem Anstieg der Ausgaben von 66,9 Millionen € auf 74,5 Millionen €.

Der Ansatz für die Krankenhausförderung, der immer wieder als zu gering angesehen wird, ist mit 497 Millionen € der größte Brocken.

Der Maßregelvollzug als Pflichtaufgabe umfasst 260 Millionen €. Das Ausbauprogramm mit 750 zusätzlichen Plätzen wird zu einem Aufwuchs in diesem Bereich führen. Daran können wir nichts ändern – außer vielleicht in bestimmten Präventionsbereichen –, weil hier die Gerichte entscheiden und nicht wir. Wir haben vor allen Dingen die Aufgabe, die Menschen mit therapeutisch sinnvollen Konzepten zu versorgen.

Ich nenne einige weitere Zahlen. Gesundheitsförderung: 44 Millionen €; Personal-, Versorgungs- und Verwaltungsausgaben: 48 Millionen €; Pflege, Alter, demografische Entwicklung: 75 Millionen €; Emanzipation: 24 Millionen €.

Wir haben auch aufgelistet, wofür wir die Mittel verwenden, zum Beispiel für die patientinnen- und patientenorientierte Gesundheitspolitik und die Krankenhausförderung.

Herausgreifen möchte ich hierbei die Einrichtung der Patientinnen- und Patientenbeauftragten, der Person, die für uns mittlerweile am Start ist. Der Ansatz in Titelgruppe 80 des Einzelplans 15 umfasst 400.000 €. Die Beauftragte ist dafür da, zum einen als Lotsin den Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, den Weg durchs System zu zeigen, zum anderen uns als Ministerium und den Kostenträgern und Leistungserbringern Fehler und Probleme im System frühzeitig darzulegen, um Strukturen aufbrechen und verändern zu können und in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Versorgung innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit ist an den Start gegangen. Ich war heute im LZG in Bochum und habe auch mit den im Kompetenzzentrum tätigen Frauen gesprochen. Die Vernetzung zwischen dem LZG, dem Standort, dem Knotenpunkt der Gesundheitspolitik, und dem Kompetenzzentrum ist wichtig und sinnvoll. Das ist eine Querschnittsaufgabe über alle Bereiche. Ich glaube, dass wir das gut angelegt haben und damit auf einem sehr guten Weg sind.

Der wesentliche Bereich der Hygiene kostet das Land Geld zum Beispiel für den flächendeckenden Ausbau des MRE-Frühwarnsystems, die Unterstützung von Netzwerken und die Förderung von Aus- und Weiterbildung. Wir wissen, wir müssen an zwei Stellen weiterkommen – das haben wir auch auf der letzten Landesgesundheitskonferenz intensiv diskutiert –: Zum einen müssen wir versuchen, die Entstehung von Multiresistenten durch einen sehr bewussten Umgang mit Antibiotika sowohl in der Humanmedizin wie auch in der Veterinärmedizin einzudämmen, zum anderen müssen wir versuchen, die Übertragung der vorhandenen Multiresistenten zu reduzieren.

Ein weiterer Bereich ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten. Der eigentliche Sicherstellungsauftrag liegt bei den Ärzten im ambulanten Bereich. Trotzdem kann das Land nicht einfach zuschauen. Deswegen haben wir das Hausärzteprogramm weiterentwickelt und versucht – wie ich schon unter TOP 1 vorgetragen habe –, mit unter-

schiedlichen Ansätzen die Zahl der Ärzte und Ärztinnen zu erhöhen und die Strukturen zu verbessern.

Die Krankenhausförderung ist bekanntlich ein enorm großer Finanzierungsbereich. Mit dem neuen Krankenhausrahmenplan werden wir nicht von der Finanzierungssystematik abweichen. Diejenigen, die mich noch aus früheren Zeiten im Ausschuss kennen, wissen, dass ich die Einführung der Baupauschale nicht begrüßt habe. Aber weil die Krankenhausträger darauf ihre Finanzierungskonzepte aufgebaut und Kredite aufgenommen haben, muss man die Baupauschale aus Gründen der Verlässlichkeit für die Träger beibehalten. Deswegen haben wir die Systematik beibehalten. Alles andere würde zu Unruhe in der Landschaft führen und Existenzen gefährden. Das wollen wir nicht. Daher bleibt die Baupauschale unverändert. Sie ist jetzt im Übrigen erstmals vollständig ausgewiesen, weil das vorherige Finanzierungssystem ausgelaufen ist.

Im Gesundheitsbereich geht es aber auch um die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung. Wir müssen weiter in die Verbesserung gerade der sektorübergreifenden Vernetzung von Hilfeangeboten investieren, die gemeindenaher Psychiatrie unterstützen und vor allen Dingen niedrigschwellige Angebote ausbauen. Der Anstieg beim Einsatz von Psychopharmaka in allen Altersbereichen und bei der Inanspruchnahme von stationären Versorgungsangeboten ist erschreckend. Deswegen brauchen wir eigentlich sogar einen gesellschaftlichen Diskurs darüber, wie man die Gesellschaft an bestimmten Punkten entschleunigen kann. Aber diese Diskussion lässt sich nicht mal eben im Zusammenhang mit dem Haushalt führen. Dies wird man an anderer Stelle tun müssen.

Bei der Gesundheitswirtschaft stellt Nordrhein-Westfalen sein Licht unter den Scheffel. Wir haben hier eine sehr große, eine sehr tragfähige Gesundheitswirtschaftsstruktur. Für die aktuelle EFRE-Förderphase von 2007 bis 2013 haben wir in Nordrhein-Westfalen 45 Millionen € an EU-Mitteln im Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben und eingesetzt. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind „Med in.NRW“, „IuK & Gender Med-NRW“, aber auch der Projektauftrag „Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen“. Ich halte das System der Wettbewerbe in diesem Bereich für wichtig, weil über diese Wettbewerbe vieles an Initiativen, an Potenzial und vor allen Dingen an Vernetzung entstanden ist. Schon der Aufruf zum Wettbewerb für altersgerechte Versorgungsmodelle setzt einen Veränderungsprozess in Gang. Deswegen werden wir auch weiterhin versuchen, mit thematisch eng begrenzten Aufrufen Dinge in der Landschaft anzustoßen.

Der überwiegende Teil der Mittel im Landeskonzept gegen Sucht und im Aktionsplan gegen Sucht steht dem Land nicht zur Verfügung, da, wie Sie alle wissen, mein Vorgänger die Kommunalisierung mit großer Zustimmung Ihrerseits umgesetzt hat. Das heißt, die Mittel werden nach der inhaltlichen Ausrichtung vor Ort eingesetzt. Das führt an der ein oder anderen Stelle immer mal zu Problemen, weil es eine Verschiebung unterschiedlicher Angebotsstrukturen gibt. Aber die Kommunalisierung ist nun einmal vorgenommen worden. Wir werden sie weiterhin kritisch begleiten und sehen, ob es Stellschrauben gibt, an denen man nachbessern

muss. Es ist klar: Sucht- und Drogenpolitik darf sich nicht einfach an den Trägern und Angeboten vor Ort orientieren, sondern muss an den Bedarfen der Menschen orientiert werden. Mit Blick auf die Veränderung der Bevölkerungsstruktur brauchen wir Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Altersgruppen. Darauf müssen die Angebote, die vorgehalten werden, ausgerichtet sein.

Der Maßregelvollzug wird jetzt in die nächste Ausbauprogrammphase gehen. In einem ersten Schritt haben wir dafür Planungskosten in Höhe von 2,4 Millionen € veranschlagt. Bei der Umsetzung des Programms werden nicht nur diese Mittel steigen, sondern auch die Pflichtaufgabenkosten für voraussichtlich weitere 750 Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug. Ich wäre froh, wenn man das in irgendeiner Form verhindern könnte.

Die Schwerpunkte im Bereich Pflege für das Jahr 2012 habe ich schon unter TOP 1 vorgestellt. Die wesentlichen Punkte wie das Wohn- und Teilhabegesetz und das Landespflegegesetz sind nicht direkt mit finanziellen Mitteln unterlegbar. Für den „Masterplan Quartier“, für Weiterentwicklungen und Schulungen im Rahmen des WTG und für die Reform des Landespflegegesetzes brauchen wir perspektivisch Mittel, aber lediglich, um Dinge auf den Weg zu bringen, sodass das nicht den Umfang annehmen wird wie die Pflichtaufgaben.

Von Interesse ist die Altenpflegeausbildung, ein Bereich, in dem die Kosten deutlich steigen. Sie wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen Pflegefachkräftemangel hatten und haben. Deswegen haben wir gemeinsam entschieden, in die Altenpflegeumlage einzusteigen. Das bedeutet eine Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Bereich. Wir werden es in diesem Jahr schaffen, auch die 1.500 zusätzlich geförderten Schulplätze zu besetzen, weil genügend praktische Ausbildungsplätze in den Pflegeeinrichtungen vorhanden sind. Wir haben die Mittel hierfür von 32 Millionen € in 2010 auf 38,5 Millionen € in 2012 gesteigert. Diese Zahlen stehen nicht nur auf dem Papier, sondern diese Mittel fließen 1:1 in die Ausbildung, werden wirklich abgerufen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Pflege ist die Verbesserung der Pflegequalität.

Der Bereich Alter umfasst, wie schon erwähnt, alle Handlungskonzepte der altersgerechten Quartiere. Neben den Pflegebedarfen spielt im Quartier aber auch die gesellschaftliche Partizipation eine Rolle. Wir wissen, dass eines der großen Probleme die zunehmende Einnahme von Psychopharmaka im Alter ist, weil die Menschen aufgrund der Altersisolation in Depressionen fallen. Die in Titelgruppe 85 angesetzten 3.006.000 € bedeuten eine Steigerung, weil wir Programme, Projekte und Angebote für mehr Menschen brauchen, als das früher der Fall war.

Angaben über Mittel für die Schwerpunkte Alter und Generationen finden Sie im Einzelplan 15 oder im Erläuterungsband.

Vorsitzender Günter Garbrecht verschiebt die an dieser Stelle vorgesehene Einzelberatung zum Einzelplan 15 nach Einwänden von Oppositionsseite auf die Ausschusssitzung am 4. Oktober 2012.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)
stellt den Einzelplan 11 vor (*siehe auch Vorlage 16/214*):

Ich habe keine Power-Point-Präsentation vorgesehen. Als strukturkonservativer Sozialdemokrat mache ich das konservativ. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

(Heiterkeit)

Ich brauche an dieser Stelle nicht auf die Rahmenbedingungen für den Haushaltsplanentwurf 2012 einzugehen. Er hat ein Volumen von insgesamt 58,8 Milliarden €. Der Gesamtetat des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales liegt bei 2,8 Milliarden €. Detaillierte Informationen über das hinaus, was ich Ihnen jetzt mitteilen werde, können wir auf Wunsch gerne nachreichen.

Ich habe eben in meinen Ausführungen zu den politischen Schwerpunkten meines Ministeriums das neue Übergangssystem von der Schule in den Beruf angesprochen und als Kernbestand unserer Präventionspolitik dargestellt. Für dieses Projekt werden insgesamt 70 Millionen € bereitgestellt. Hier fließen auch Mittel des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und anderer Ressorts der Landesregierung mit ein. Dafür auch an dieser Stelle herzlichen Dank! Dies ist also nicht nur eine haushalterische Angelegenheit des MAIS.

Ich sprach ebenfalls bereits unsere Kampagne zur Sicherung des Fachkräftebedarfs als eine Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum generell an. Für diese Kampagne werden bezogen auf fünf Jahre – dies wird im Haushalt 2012 entsprechend abgebildet – 50 Millionen € zur Verfügung gestellt. Ich denke, das ist Geld für die Zukunftssicherung unseres Landes, eine sehr wichtige Zukunftsinvestition.

Wir werden bewährte Instrumente wie den Bildungsscheck und die Potenzialberatung für die Beschäftigten insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin fördern. Hierfür stehen 22,5 Millionen € zur Verfügung.

Vom Übergang Schule/Beruf sprach ich bereits. Wir werden eine Reihe von Förderangeboten, die schon in der Vergangenheit sehr erfolgreich waren, weiter finanzieren. Ich denke dabei an die Verbundausbildung, die eine sehr wichtige Rolle spielt, an die Teilzeitberufsausbildung insbesondere für junge Frauen, ein sehr wichtiges Programm, das in der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Praxis ein Renner ist, an die sogenannte partnerschaftliche Ausbildung, an die zusätzliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen, an die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk und in der Industrie. Und ich denke hier natürlich auch an das Werkstattjahr, das wir weiterhin, verehrte Abgeordnete der Opposition, finanzieren werden, allerdings in einer kleineren Dimensionierung, weil die Evaluationen ergeben haben, dass das Werkstattjahr arbeitsmarktpolitisch nicht die Erfolge zeigt, die immer dargestellt werden. Wir werden das anhand von Zahlen konkret nachweisen, damit wir hier hoffentlich zu einer gemeinsamen Auffassung kommen.

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden wir unterschiedlichste Fördermaßnahmen mit einer Summe von 32 Millionen € unterfüttern. Dazu gehören unter

anderem: Jugend in Arbeit, die Erwerbslosenberatungsstellen und die Arbeitslosenzentren, Brücken bauen in den Beruf, die schon erwähnte Teilzeitberufsausbildung, hundert zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche – das hört sich wenig an, ist aber eine ganze Menge –, Integrationsunternehmen und die Initiative zur Inklusion, die uns noch sehr lange begleiten wird.

Ich habe auch schon auf die Notwendigkeit des Ausbaus unseres Arbeitsschutzes verwiesen. Seit 2007 ist der entsprechende Einzelplan ja beim Innenministerium angesiedelt. Daran will ich auch nichts ändern. Wir werden im Rahmen des haushalterisch Möglichen vor allem eine personelle Aufstockung vornehmen. Dies wird natürlich zu höheren Personalkosten führen.

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung ist ebenfalls bereits angesprochen worden. Hierfür sind 11 Millionen € vorgesehen. Wir wollen mit dem LIA einen neuen Anfang machen, um den Arbeitsschutz weiterzuentwickeln in Richtung einer vorbeugenden betrieblichen Gesundheitsförderung. Das ist das Schlagwort. Es geht nicht nur um die Einhaltung von Absperrungen, Verträgen und Unfallverhütungsvorschriften, sondern es geht um die aktive Gestaltung betrieblicher Gesundheitsförderung.

Zum Bereich Soziales. Wichtig ist hier weiterhin die Bekämpfung der Kinderarmut, die wir trotz des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung nicht aus den Augen verlieren werden, zumal wir über unseren Härtefonds auch Kinder und junge Menschen, die zum Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes gehören, unterstützen. Da dies im Moment über das Bildungs- und Teilhabepaket nicht möglich ist, wird ein entsprechender Haushaltstitel geschaffen.

Zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit wollen wir den entsprechenden jährlichen Etatansatz von 1,12 Millionen € erhalten. Aufgrund der Perspektiven – wir müssen damit rechnen, dass Wohnungslosigkeit insbesondere im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien zunimmt – werden wir Notwendiges nur über die Finanzierung durch private Träger, durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege und auch durch manche Stiftung leisten können. Allein mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln werden wir sicher nicht zum Ziel kommen.

Abschließend zur Inklusion. Wir haben für die Realisierung unseres soeben angesprochenen Aktionsplans des Landes zur Inklusion einen Zeitraum von zehn Jahren veranschlagt. Ich werde immer skeptischer im Hinblick auf diese sehr ehrgeizige Zeitschiene. Für das Haushaltsjahr 2012 sind 6,8 Millionen € für die Umsetzung unseres landesweiten Planes veranschlagt. Ich hoffe, der Landtag wird so beschließen.

Letzte Bemerkung. Wir halten mit dem Haushaltsplanentwurf unser hohes Niveau von 2011. Ich sage Ihnen aber auch: Angesichts der notwendigen Einsparungen für die nächsten Jahre und auch angesichts der Einsparungen, die von den Oppositions- und auch von den Koalitionsfraktionen mit Berechtigung gefordert werden, sieht unsere Haushaltsentwicklung – ich weiß nicht, wie das MGEPA für sich darüber denkt – nicht gerade rosig aus. Ich stimme Sie schon jetzt auf schwierige

Haushaltsverhandlungen ein. Das liegt nicht an uns. Sie werden darum bitten, Schwerpunkte zu bilden. Nur, so viele Schwerpunkte wird es nicht geben. Wir sitzen alle in einem Boot. Auch Sie müssen Kürzungsvorschläge machen. Und darauf bin ich schon gespannt.

Also: Wir werden unser Niveau in 2012 halten, wenn die Entwürfe wie vorgelegt durchkommen. Für mich ist viel entscheidender das, was sich in 2013 und in den darauffolgenden Jahren schon jetzt andeutet.



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

5. Sitzung (öffentlich)

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung 5

Die Tagesordnung wird um eine Aktuelle Viertelstunde erweitert.

Aktuelle Viertelstunde 5

Thema: **Tödlicher Zwischenfall in der Jobagentur Neuss**

auf Antrag der Fraktion der SPD

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, sich in seiner Sitzung am 4. Oktober 2012 in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage näherer Informationen mit diesem Fall auseinanderzusetzen.

1 Politische Schwerpunkte der Landesregierung in der 16. Wahlperiode 7

– Berichte der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) und Minister Guntram Schneider (MAIS) berichten. – Die Aussprache ist für die Ausschusssitzung am 4. Oktober 2012 vorgesehen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlage 16/146

– Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlage 16/78

– Bericht der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) und Minister Guntram Schneider (MAIS) informieren den Ausschuss über die jeweiligen Einzelpläne.

3 Wachsendes Problem des Komatrinkens, insbesondere von Jugendlichen in NRW 26

Vorlage 16/176

– Bericht der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

**4 Bestehende Projekte und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule –
Beruf 27**

Vorlage 16/189

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss will sich regelmäßig mit diesem Thema befassen.

5 Verschiedenes 28

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet statt am Donnerstag, dem 4. Oktober 2012.

* * *

